



Steuer & Wirtschaftsakademie
in Gelsenkirchen

Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

Abschlussprüfung Rechnungswesen

Prüfungstermin Sommer 2018

Nordrhein-Westfalen

Rechtsstand 2020

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

www.sg-institut.de

Teil I: Laufende Buchführung und Jahresabschluss

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe a / Ermittlung der Anschaffungskosten

Anschaffungskosten (§ 255 I HGB):		
Grund und Boden		600.000,00 €
Grunderwerbsteuer (einmalig)	6,5% x 600.000 € =	39.000,00 €
Notarkosten (einmalig)		3.000,00 €
Auslagen		600,00 €
Summe der Anschaffungskosten		642.600,00 €
Betrieblicher Anteil	2/3 x 642.600 € =	428.400,00 €

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe a / Buchungen

Unbebaute Grundstücke	428.400,00 €	
Vorsteuer (§ 15 I Nr. 1 UStG)	3.570 € * 19/119 * 2/3 =	380,00 €
an Privateinlage		428.780,00 €

Sachverhalt 1 / Teilaufgabe b / Gewinnauswirkung usw.

Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalerhöhend um	428.780,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	428.780,00 €
Finanzierungsart:	Eigen-/Außenfinanzierung in Höhe von	428.780,00 €

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe a / Buchungen

Gebäude	(900.000 € * 2/3) + 60.000 € =	660.000,00 €	
Privatentnahme	(900.000 € * 1/3) + 40.000 € =	404.600,00 €	
Vorsteuer	660.000 € / 1.000.000 € * 190.000 € =	125.400,00 €	
an Bank			1.190.000,00 €

Sachverhalt 2 / Teilaufgabe b / Gewinnauswirkung usw.

Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	mindernd um	404.600,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	404.600,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Passivseite):	Aktiv-Passiv-Mehrung um	785.400,00 €

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe a / Buchungen

Versicherungen	750 € x 2/3 (= betrieblicher Anteil) x 1/2 (= 2017) =	250,00 €	
Privatentnahme	750 € x 1/3 =	250,00 €	
an ARAP			500,00 €

Sachverhalt 3 / Teilaufgabe b / Gewinnauswirkung usw.

Gewinnauswirkung:	gewinnmindernd um	250,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	250,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	500,00 €

Abschlussprüfung Rechnungswesen
Sommer 2018

Sachverhalt 4 / Teilaufgabe a / Buchungen und Gewinnauswirkungen usw.

BGA	4.500,00 €	
Vorsteuer	855,00 €	
an Verbindlichkeiten LuL		5.355,00 €
Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	5.355,00 €
Finanzierungsart:	Fremd-/Außenfinanzierung in Höhe von	5.355,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	125,00 €	
an BGA		125,00 €
Gewinnauswirkung:	gewinnmindernd um	125,00 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	125,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	125,00 €

Sachverhalt 4 / Teilaufgabe b / Gewinnauswirkung

Gewinnauswirkung:	gewinnmindernd um	125,00 €
-------------------	-------------------	----------

Sachverhalt 5 / Teilaufgabe a / Buchungen und Gewinnauswirkungen usw.

BGA	18.000,00 €	
GWG	600,00 €	
Vorsteuer	3.534,00 €	
an Verbindlichkeiten LuL		22.134,00 €
Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	22.134,00 €
Finanzierungsart:	Fremd-/Außenfinanzierung in Höhe von	22.134,00 €
Verbindlichkeiten LuL	22.134,00 €	
an BGA		360,00 €
an GWG		12,00 €
an Vorsteuer (§ 17 I S. 2, 7 UStG)		70,68 €
an Bank		21.691,32 €
Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	22.134,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Passivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	442,68 €

Abschlussprüfung Rechnungswesen
Sommer 2018

Sofortabschreibung GWG an GWG	588,00 €		588,00 €
Gewinnauswirkung:		gewinnmindernd um	588,00 €
Eigenkapitalveränderung:		eigenkapitalmindernd um	588,00 €
Bilanzsummenauswirkung:		Aktiv-Passiv-Minderung um	588,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen an BGA	98,00 €		98,00 €
Gewinnauswirkung:		gewinnmindernd um	98,00 €
Eigenkapitalveränderung:		eigenkapitalmindernd um	98,00 €
Bilanzsummenauswirkung:		Aktiv-Passiv-Minderung um	98,00 €
<u>Sachverhalt 5 / Teilaufgabe b / Gewinnauswirkung</u>			
Gewinnauswirkung:		gewinnmindernd um	686,00 €

Teil II: Jahresabschluss

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1a / Buchung Eingangsrechnung

Technische Anlagen und Maschinen	495.000,00 €	
Vorsteuer	94.050,00 €	
an Verbindlichkeiten LuL		589.050,00 €
Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	589.050,00 €
Finanzierungsart:	Fremd-/Außenfinanzierung in Höhe von	589.050,00 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1b / Buchung Zahlungsausgleich

Verbindlichkeiten LuL	589.050,00 €	
an Technische Anlagen und Maschinen		9.900,00 €
an Vorsteuer (§ 17 I S. 2, 7 UStG)		1.881,00 €
an Bank		577.269,00 €
Gewinnauswirkung:	gewinnneutral	0,00 €
Eigenkapitalveränderung:	keine Veränderung	0,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Aktivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	589.050,00 €
Bilanzsummenauswirkung (Bank auf der Passivseite):	Aktiv-Passiv-Minderung um	11.781,00 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1c / Handelsrechtlicher Bilanzansatz zum 31.12.2017

Kaufpreis		495.000,00 €
Skonto (= Preisnachlass)		9.900,00 €
Anschaffungskosten / Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibung		485.100,00 €
Planmäßige Abschreibung (§ 253 III HGB)	485.100 € / 8 J * 1/12 M =	5.053,13 €
Bilanzansatz zum 31.12.2017	485.100 € - 5.053,13 € =	480.046,88 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 1c / Buchung der Abschreibung und Gewinnauswirkung usw.

Abschreibungen auf Sachanlagen	5.053,13 €	
an technische Anlagen und Maschinen		5.053,13 €
Gewinnauswirkung:	gewinnmindernd um	5.053,13 €
Eigenkapitalveränderung:	eigenkapitalmindernd um	5.053,13 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Minderung um	5.053,13 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2a / Steuerrechtlicher Wertansatz zum 31.12.2017

Anschaffungskosten (§ 255 I HGB)		485.100,00 €
IAB (§ 7g I EStG)	485.100 € * 40% =	194.040,00 €
AfA-BMG (§ 7g II S. 2 HS 2 EStG)		291.060,00 €
Laut Aufgabenstellung soll ein möglichst niedriger Gewinn ausgewiesen werden.		
AfA (§ 6 I Nr. 1 EivM § 7 I S. 1, 4 EStG)	291.060 € / 8 J * 1/12 M =	3.031,88 €
Sonderabschreibung (§ 7g V EStG)	291.060 € * 20% =	58.212,00 €
Wertansatz 31.12.2017		229.816,13 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2a / Außerbilanzielle Gewinnkorrekturen 2017

Differenz Abschreibung/AfA, außerbilanzielle Hinzurechnung	5.053,13 € - 3.031,88 € =	2.021,25 €
Sonderabschreibung (§ 7g V EStG), außerbilanzielle Kürzung		-58.212,00 €
Anpassung der BMG (§ 7g II S. 2 EStG), außerbilanzielle Kürzung		-194.040,00 €
IAB (§ 7g II S. 1 EStG), außerbilanzielle Hinzurechnung		194.040,00 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2b / Allgemeines

IAB aus 2014	550.000 € * 40% = 220.000 €, gem. § 7g I S. 3 EStG max.	200.000,00 €
IAB in 2017		194.040,00 €
Auflösungsbetrag		5.960,00 €

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2b / Begründung

Soweit in Anspruch genommene Investitionsabzugsbeträge nicht bis zum Ende des dritten auf das Wirtschaftsjahr des jeweiligen Abzugs folgenden Wirtschaftsjahres hinzugerechnet wurden, sind die Abzüge nach § 7g I EStG rückgängig zu machen (§ 7g III S. 1 EStG).

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2b / Steuerliche Auswirkung für das Wirtschaftsjahr

Die Auswirkung betrifft das Wirtschaftsjahr 2014.

Sachverhalt 1 / Aufgabe 2b / Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzliche Grundlage lautet § 7g III EStG.

Sachverhalt 2 / Buchungssatz

Versicherungen (Aufwandskonto)	119,00 €	
an sonstige Verbindlichkeiten		119,00 €

Sachverhalt 2 / Gewinnauswirkung usw.

Gewinnauswirkung:	gewinnmindernd um	119,00 €
Eigenkapitalveränderung:	mindernd um	119,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Passiv-Tausch um 119 €, keine Bilanzsummenauswirkung	0,00 €

Eingangsbeleg liegt im alten Jahr vor; wegen Vollständigkeitsgrundsatz muss der Gesamtbetrag im gleichen Jahr gebucht werden

Versicherungen	119,00 €	
ARAP	595,00 €	
an sonstige Verbindlichkeiten		714,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 1a / Durchschnittsmethode

01.01.2017 / Anfangsbestand	20 Stück	21 € / Stück	420,00 €
28.03.2017 / Zugang	20 Stück	27 € / Stück	540,00 €
03.07.2017 / Zugang	10 Stück	24 € / Stück	240,00 €
04.12.2017 / Zugang	20 Stück	21 € / Stück	420,00 €
	70 Stück		1.620,00 €

Anschaffungskosten je Taschenrechner = 1.620 € / 70 Stück = 23,14 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 1b / Fifo-Methode

03.07.2017 / Zugang	10 Stück	24 € / Stück	240,00 €
04.12.2017 / Zugang	20 Stück	21 € / Stück	420,00 €
	30 Stück		660,00 €

Anschaffungskosten je Taschenrechner = 660 € / 30 Stück = 22,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 1c / Lifo-Methode

01.01.2017 / Anfangsbestand	20 Stück	21 € / Stück	420,00 €
28.03.2017 / Zugang	10 Stück	27 € / Stück	270,00 €
	30 Stück		690,00 €

Anschaffungskosten je Taschenrechner = 690 € / 30 Stück = 23,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 2

Da laut der Aufgabe ein möglichst niedriger Gewinn ausgewiesen werden soll, muss Roland Faber die Fifo-Methode wählen.

Der Bilanzansatz beträgt 660 €.

Sachverhalt 3 / Aufgabe 3 / Bestandsveränderung

Bilanzansatz am 31.12.2017	660,00 €
Bestand am 01.01.2017	420,00 €
Bestandsveränderung	240,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 3 / Buchungssatz

Warenbestand	240,00 €	
an Bestandsveränderung		240,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 3 / Gewinnauswirkung usw.

Gewinnauswirkung:	gewinnerhöhend um	240,00 €
Eigenkapitalveränderung:	erhöhend um	240,00 €
Bilanzsummenauswirkung:	Aktiv-Passiv-Mehrung um	240,00 €

Sachverhalt 3 / Aufgabe 4 / Allgemeines

Da laut der Aufgabe ein möglichst niedriger Gewinn ausgewiesen werden soll, wäre die Fifo-Methode am vorteilhaftesten. Jedoch ist die Fifo-Methode nach Steuerrecht (§ 6 I Nr. 2a EStG) nicht anwendbar.

Es verbleiben in Steuerrecht zwecks Anwendung die Durchschnittsbewertung und Lifo-Methode. Der Bilanzansatz beläuft sich bei Durchschnittsbewertung auf 694,20 € (= 23,14 €/Stück * 30 Stück) und bei Lifo-Methode auf 690 € (= 23 €/Stück * 30 Stück).

690 € < 694,20 €

Schlussfolgernd muss die Lifo-Methode angewendet werden.

Sachverhalt 3 / Aufgabe 4 / Gesetzliche Grundlage

§ 6 I Nr. 2a EStG

Sachverhalt 3 / Aufgabe 4 / Ermittlung der außerbilanziellen Korrektur

Bilanzansatz nach Steuerrecht	690,00 €
Bilanzansatz nach Handelsrecht	660,00 €
Außerbilanzielle Hinzurechnung	30,00 €

Teil III: Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Erläuterungen	Höhe der Gewinnauswirkung
Vorläufiger Gewinn zum 31.12.2017	63.000,00 €
<u>Sachverhalt 1</u>	
Verpflegungsmehraufwendungen für die Abwesenheit von 8 Stunden § 4 V Nr. 5 iVm § 9 IVa EStG	-14,00 €
Korrektur der Betriebsausgabe in Höhe des Nettobetrages	7,55 €
Vorsteuerabzug in Höhe von 1,44 € wird nicht versagt, schlussfolgernd keine Korrektur	0,00 €
Gesetzliche Grundlage: § 15 I, Ia UStG	
<u>Sachverhalt 2</u>	
Anschaffung:	
Die Anschaffungskosten für die Anlagegüter stellen keine Betriebsausgaben in der EÜR dar, da über die Nutzungsdauer die AfA gewinnmindernd anzusetzen ist	0,00 €
Die AfA für 2017 beträgt $1.399,95 \text{ €} / 1,19 = 1.176,43 \text{ €} / 3J * 5/12 M =$	-163,39 €
Die Vorsteuer stellt in der EÜR eine Betriebsausgabe dar $1.399,95 \text{ €} * 19/119 =$	-223,52 €
Schenkung:	
Der Restbuchwert muss als Betriebsausgabe angesetzt werden $1.176,43 \text{ €} - 163,39 \text{ €} =$	-1.013,04 €
Die Sachentnahme muss iHd Teilwerts als Betriebseinnahme berücksichtigt werden	1.013,04 €
Die Umsatzsteuer ist als Betriebseinnahme anzusetzen $1.013,04 \text{ €} * 19\% =$	192,48 €
<u>Sachverhalt 3</u>	
Kein Bestandsveränderung in der EÜR, schlussfolgernd keine Gewinnauswirkung	0,00 €
<u>Sachverhalt 4</u>	
Der Beitrag der Architektenkammer richtigerweise als Betriebsausgabe erfasst	0,00 €
Die Altersvorsorgeaufwendungen stellen keine Betriebsausgaben dar	14.160,00 €

Sachverhalt 5

Kaffeemaschine

Die Anschaffungskosten für die Anlagegüter stellen keine Betriebsausgaben in der EÜR dar, somit ist die Betriebsausgabe in Höhe des Nettobetrages rückgängig zu machen	840,33 €
Die Vorsteuer stellt in der EÜR eine Betriebsausgabe dar, hier keine Korrektur, weil bereits gewinnmindernd berücksichtigt	0,00 €

ODER

Die Anschaffungskosten für die Anlagegüter stellen keine Betriebsausgaben in der EÜR dar, somit ist die Betriebsausgabe in Höhe des Nettobetrages rückgängig zu machen	999,99 €	
Die Vorsteuer stellt in der EÜR eine Betriebsausgabe dar	$999,99 \text{ €} * 19/119 =$	-159,66 €

Die AfA für 2017 beträgt $999,99 \text{ €} / 1,19 / 3 * 9/12 \text{ M} =$ -210,08 €

Wasserspender

Die Anschaffungskosten für die Anlagegüter bis netto 800 € können als GWG erfasst werden; da bereits als Betriebsausgabe angesetzt, ist keine Korrektur notwendig 0,00 €

Die Vorsteuer stellt in der EÜR eine Betriebsausgabe dar, hier keine Korrektur, weil bereits gewinnmindernd berücksichtigt 0,00 €

Sachverhalt 6

Gem. § 4 V Nr. 8 EStG dürfen Bußgelder nicht als Betriebsausgabe angesetzt werden 30,00 €

Sachverhalt 7

Stellungnahme zur Leasingrate

Die Leasingraten stellen Betriebsausgaben dar, da bereits als Betriebsausgabe angesetzt, ist keine Korrektur vorzunehmen 0,00 €

Genaue gesetzliche Grundlage

§ 4 IV iVm § 11 II EStG

Stellungnahme zur Leasing-Sonderzahlung

Da die Sonderzahlung sich auf einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren bezieht, muss eine Verteilung auf die Jahre vorgenommen werden 7.200,00 €

Betriebsausgabe in 2017 $7.200 \text{ €} / 6 \text{ J} * 1/12 \text{ M} =$ 100,00 €

Genauere gesetzliche Grundlage

§ 4 IV iVm § 11 II S. 3 EStG

Sachverhalt 8

Die Vorsteuer ist in voller Höhe abzugsfähig; da bereits als Betriebsausgabe erfasst, somit keine Korrektur 0,00 €

Die gesetzliche Grundlage für die Vorsteuer lautet § 15 Ia UStG

Die Bewirtungskosten inkl. Trinkgeld sind zu 70% abzugsfähig $(75\text{€} / 1,19 + 5\text{€}) * 30\% =$ 20,41 €

Die gesetzlichen Grundlagen für die Vorsteuer lauten § 4 IV iVm § 11 II EStG

Sachverhalt 9

Die Betriebseinnahme ist erst im neuen Jahr gutgeschrieben worden 0,00 €

Der Anlagenabgang fand im Dezember 2017 statt, somit Betriebsausgabe -1,00 €

Gewinn nach § 4 III EStG zum 31.12.2017 84.938,77 €